

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abgeholt vom Postamt 0,65 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Veranstaltet
unter Mitwirkung des Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Stich-Drucker).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 45 Pfg., Familienanz. 18 Pfg.
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/225
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Rr. 70

Berlin, Mittwoch, 9. September 1908.

Wierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Verärgerte Scharfmacher. — Verbandstag Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zell. — Verbands-Zell. — Anzeigen-Zell.

Für die Kenntnis der gewerblichen und organisatorischen Verhältnisse ist der „Gewerkeverein“

nicht zu entbehren. Wer für die Organisation mit Erfolg wirken will, muß Leser des Verbandorgans sein. Der Preis beträgt vierteljährlich 65 Pfg., bei freier Zustellung durch den Briefträger 83 Pfg. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Kein Kollege darf versäumen, am Ende des Quartals die Werbearbeit für den „Gewerkeverein“ wieder aufzunehmen!

Verärgerte Scharfmacher.

Als Graf Posadowsky vor etwa Jahresfrist aus seinem Amte schied, wurden ihm in der gesamten Presse zahlreiche und auch wohl aufrichtig gemeinte Beweise der Anerkennung gezollt. In der Tat war mit ihm ein Staatsmann aus dem Dienste geschieden, der, wie selten einer, es verstanden hatte, sich die allgemeine Achtung auch bei den Gegnern zu erwerben. Des Staatssekretärs Fleiß und Arbeitskraft, sowie sein gründliches Wissen hatten das zuwege gebracht. Selbst unter den Arbeitern, die ihm die Einbringung der Suchtausbearbeitung und die Vertretung des Zolltarifs niemals vergessen können, wurde der Name Posadowsky mit Achtung genannt. Seine erbittertsten Gegner hatte er im Lacer der Scharfmacher, die trotz allen Entgegenkommens es ihm sehr verübelten, daß er von anerkannter sozialer Einsicht geleitet, manchen berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft Verständnis entgegenbrachte. So wurde denn von Zeit zu Zeit ein Vorstoß unternommen, um diesen Mann zu stürzen. Das letzte Mal geschah dies im Juni 1906, als die „Hamburger Nachrichten“ einen scharfen Artikel gegen den Grafen Posadowsky brachten. Der Artikel hat offenbar seine Wirkung verfehlt, denn der Rücktritt des Grafen Posadowsky erfolgte erst ein Jahr später und steht zweifellos im Zusammenhang mit der Reichstagsauflösung, von welcher der Staatssekretär nichts wissen wollte.

Noch das ist Nebenache. Wir wollen heute nur darauf hinweisen, daß dasselbe Manöver, das man gegen den Grafen Posadowsky anwandte, jetzt gegen den Staatssekretär von Bethmann-Sollweg versucht wird, der in vieler Hinsicht in den Bahnen seines Vorgängers wandelt und deswegen sich derselben Unbeliebtheit bei den Scharfmachern erfreut wie jener. Das zeigt deutlich der Leitartikel der „Deutschen Arbeiter- und Zeitungs“ vom 30. August, der sich, wie so oft, mit dem „Klend“ der Unternehmer beschäftigt. Da heißt es u. a.: „Herr von Bethmann-Sollweg unterscheidet sich... von seinem Amtsvorgänger hauptsächlich dadurch, daß dieser immerhin ein Führer, er selbst aber vorläufig nur

der von andern geführt ist. Womit ihm übrigens keineswegs alle und jede Originalität abgesprochen werden soll. Aber er glaubt nun einmal vom Schicksal zum Vollstrecker des Willens eines Mannes bestimmt zu sein, dessen Vorzüge und Fehler der sozialen Entwicklung unserer Epoche das charakteristische Gepräge verliehen haben. Und so sucht er denn sein Bestes darin, der eigenen Meinung zugunsten der Vollenkung dessen zu entsagen, was dem Grafen Posadowsky selbst zu vollenden nicht beschieden war. Anders läßt es sich in der Tat kaum erklären, daß die allseitige herbe Kritik, die den Projekten des Ministeriums der Sozialpolitik nun schon seit Jahresfrist zuteil geworden ist, gelegentlich der Kieler Tagung (gemeint ist der Berufsgenossenschaftstag, D. Red.) von dem Staatssekretär des Innern nur mit einer Gegenkritik beantwortet wurde, die sich im wesentlichen auf die vorgebliche Unfehlbarkeit der beherrschenden Ansichten stützte. Er brauchte den Grafen Posadowsky in keiner Weise zu desavouieren, um trotzdem der Tatsache Rechnung zu tragen, daß es schließlich doch die Pflicht der Regierer ist, auf die Wünsche und Empfindungen der Regierten diejenige Rücksicht zu nehmen, die schon durch die Aenderung der Verhältnisse und die wachsende Erkenntnis von der Tragweite der sozialpolitischen Gesetzsmacher bedingt ist.“

Als ein Beispiel wird der Gesekentwurf über die Arbeitskammern herangezogen. Obgleich Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich gegen die Vorlage ausgesprochen hätten, habe Herr von Bethmann-Sollweg erklärt, daß er auf dem einmal beschrittenen Wege fortzufahren fest entschlossen sei, und nicht viel anders liege es hinsichtlich seiner Bemerkungen zur Reform der Arbeiterversicherung. Auch hierbei scheint es ihm erst in zweiter Linie auf die Wünsche der direkten Interferenzen anzukommen, während in erster Linie die Meinungen der aus der Posadowsky'schen Vergangenheit in die Bethmann-Sollweg'sche Gegenwart vordringenden Geheimräte maßgebend sein sollen.“

Da sei es kein Wunder, daß die Unternehmer von starker Unzufriedenheit ergriffen seien, die auf verschiedenen Tagungen zum Ausdruck gelangt sei. Die einseitige Bevorzugung der Arbeiterschaft bei der Einbringung neuer sozialpolitischer Gesetze sei unter Bethmann-Sollweg noch schlimmer geworden als unter Posadowsky. Zur erfolgreichen Durchföhrung dieser verfehlten Politik gebe es nur ein Mittel, das ist die vollkommene Geschlossenheit des Vorgehens der Arbeitgeber.

„Fort also mit der noch immer hier und dort bestehenden Geringschätzung der Meinungsverschiedenheiten, die das Einigungsamt zwecks und sinnlos erschwert; fort mit der grundverfälschten Auffassung, als ob die selbstverständlichen Besonderheiten, die das Unternehmertum auf wirtschaftlichem Gebiet trennen, auch eine Trennung auf sozialpolitischem Gebiet notwendig machen! Es muß und wird sich zeigen, daß die Arbeitgeber, sobald sie untereinander einig sind, in der Tat über die nötige Macht verfügen, um zu verhindern, daß man aus reiner herzlicher Freude am Produktionsprozesse selbst über ihre Köpfe hinweg in alle Zeit hinein Gesetze fabriziert, unter deren Fehlern sie in erster Linie zu leiden haben!“

Diese Ausführungen zeigen, welche Abneigung in gewissen Unternehmerkreisen gegen unsere Sozialpolitik vorhanden ist. Alles, was geschieht, ist ihnen zu viel, und wenn noch weniger geschähe, was eigentlich kaum möglich ist, dann würde man auf jener Seite auch noch schimpfen. Herr von Bethmann-Sollweg ist sicherlich nicht der Mann, der die Sozialpolitik im Automobilt tempo vorwärtsbringen möchte. Interes Erachtens läßt er selbst im Vergleich zum Grafen Posadowsky viel zu wünschen übrig. Trotz alledem ist er den Schaumachern zu arbeiterfreundlich.

Ob man mit diesem Vorstoß eine bestimmte Absicht verbindet, läßt sich zurzeit nicht übersehen. Das ist auch gleichgültig. Wir wollen nur hinweisen auf obige Warnung, die die „Arbeiter- und Zeitungs“ zum Schluß an die Unternehmer richtet. Sie sollte vor allen Dingen auch von den Arbeitern beherzigt werden. Ihnen tut Einigkeit noch viel mehr not. Trotz alledem müssen wir es leider erleben, daß die verschiedenen

Organisationen der Arbeiter ihre besten Kräfte in der gegenseitigen Bekämpfung zerplittern und damit ihre Stöckkraft abschwächen. Freilich, so lange politische und religiöse Momente in die Arbeiterbewegung hineingetragen werden, ist nicht zu erwarten, daß in dieser Beziehung bessere Zustände geschaffen werden. Erst, wenn es gelungen ist, in neutralen Organisationen die Massen der deutschen Arbeiter zu vereinigen, wird es möglich sein, dem geschlossenen Unternehmertum ein ebenbürtiges Gegengewicht entgegenzustellen. Deshalb kann der Mahnruf nicht oft genug an die Arbeiter gerichtet werden: Hinein in die Deutschen Gewerkevereine!

Verbandstag Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

III.

Das folgende Thema, das in der Diskussion mit dem vorigen zusammen behandelt wurde, lautet: „Die Vertretung vor dem Einigungsamt.“ Früher glaubte man, daß nach den Bestimmungen des jetzt geltenden Gewerbegerichtsgesetzes Tarifverträge, die vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts abgeschlossen seien, nichts weiter bedeuteten, als rein private Vereinbarungen. Nachdem sich aber die Wissenschaft mit der Auslegung des Gesetzes mehr beschäftigt hat, ist man zu der Ansicht gekommen, daß Tarifverträge, die vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts in formell korrekter Weise abgeschlossen sind, über den Rahmen des gewöhnlichen Privatvertrages hinausgehen, und daß daraus dem Vertragabschließenden ein Rechtsanspruch zusteht, der auf dem Klagewege geltend gemacht werden kann. Diese nicht allgemein bekannte Tatsache erfordert, daß die Vertreter der Parteien, die vor dem Einigungsamt auftreten, in formell korrekter Weise nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung gewählt und mit Vollmacht versehen sind. Bei den Arbeitern ist das außerordentlich schwierig. Die Vertreter werden in der Regel in großen Versammlungen gewählt, zu der jeder Zutritt hat. Es ist schwer festzustellen, ob die Gesamtheit der Versammlung mit der Delegation einverstanden ist, und in welcher Weise dieses Einverständnis kundgegeben werden soll. Der Referent zu diesem Punkte, Herr Magistratsrat Wölsbiling-Berlin, stellte folgende Thesen auf:

1. Das Einigungsamt soll nach Möglichkeit auf für die Rechtsverbindlichkeit der abzugebenden Erklärungen ausreichende, von nachträglicher Genehmigung unabhängige Vollmachten, erforderlichenfalls auf die Erweiterung der Verhandlungsvollmacht im Laufe des Verfahrens sehen.
2. Die Vorstände und Beamten von Berufsvereinen sind als Vertreter dieser und anderer Beteiligter vor dem Einigungsamt zuzulassen.
3. Die durch Mehrheitsbeschluß in einer Versammlung der Beteiligten bestellten Vertreter gelten auch als Vertreter der anwesenden Minderheit, soweit sie nicht sogleich in berechtigter Weise gegen den Beschluß Einspruch einlegt. Die Tagesordnung einer öffentlichen Versammlung muß vorher öffentlich bekannt gegeben sein.
4. Eine Vollmacht zum Abschluß eines Tarifvertrages berechtigt zur Eingehung aller aus einem solchen Vertrage sich ergebenden Verpflichtungen.
5. § 81 SGB. findet auf die Vertretung vor dem Einigungsamt keine Anwendung.
6. Die Prüfung der Legitimation der Vertreter vor dem Einigungsamt ist nötigenfalls durch die Gesetzgebung einem besonderen Beamten zu übertragen, der sich geeignetenfalls durch Teilnahme an den Versammlungen der Beteiligten über die Ordnungsmäßigkeit der Bestellung der Vertreter zu unterrichten hat.

Besonders beachtenswert darunter sind die Thesen 2, 3 und 4, sowie die These 6. Letztere verlangt, daß durch Gesetz besondere Beamte damit zu beauftragen wären, in die Versammlungen der Arbeiter hineinzugehen und sich dort von der

diese noch zu stellen hatten, in den Rücken gefallen. Wir sind gespannt, was der „Vordwärts“ zu diesem Sperrebruch sagen wird. Allerdings sind wir der Meinung, daß die Redakteure des Blattes gar nicht in der Lage sind, ein unbefangenes Urteil in solchen Dingen abzugeben, da sie faktisch selbst Streikbrecher sind, die ihren Kollegen bei ähnlicher Gelegenheit in den Rücken gefallen sind.

Die politische Organisation der Arbeitgeber wurde im letzten Frühjahr lebhaft besprochen. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände lehnte den Plan, eine besondere Arbeitgeberpartei zu gründen, auf seiner Generalversammlung ab, erklärte es aber für wünschenswert, daß die Unternehmer in den verschiedenen politischen Parteien für eine angemessene Vertretung ihrer Interessen Sorge tragen. Indessen der unermülich betannte Dr. Eise kann sich von seiner Lieblingsidee, eine besondere Arbeitgeberpartei zu gründen, nicht trennen und hat dafür in einer umfangreichen Schrift von neuem Propaganda gemacht. Das hat jetzt auch der Bund der Industriellen auf den Plan gerufen. Er erklärt u. a.:

„Die nunmehr von Dr. Eise... wiederbelebte Idee einer politischen Arbeitgeberpartei, der nach Eise auch die Arbeitgeber in Handel und Verkehr, die Arbeitgeber im Mittelstande und sogar in der Landwirtschaft und schließlich jeder kleineren Berufsgruppe angehören sollen und die überdies konservativ sein werde, ist allerdings vom Bund der Industriellen in Gemeinschaft mit den großen industriellen Landesverbänden in Preußen, Sachsen, Baden, Württemberg usw. einstimmig abgelehnt und als abgetan betrachtet worden. Der Bund erhofft vielmehr mit Erfolg eine politische Vertretung der deutschen Industrie in den Parlamenten durch die Unterstützung industrieller Kandidaten jeder staatsrechtlichen Partei, da die Bildung einer neuen Partei aus den Arbeitgeberverbänden, deren Aufgaben sehr eng umgrenzt und reinlich sozial sein werden, eine Ungerechtigkeit gegen die Verdienste der bestehenden, in unserem öffentlichen Leben und seinem Entwicklungsstande gegründeten Parteien, andererseits ein Unbehagen gegenüber den bestehenden politischen Meinungen der Industriellen auf anderen Gebieten sein würde“.

Wenn doch die deutschen Arbeiter daraus ihre Lehren ziehen wollten! Die Unternehmer haben es vornehmlich verstanden, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine geradezu muster-gültige Organisation zum Schutze ihrer Interessen gegenüber den Arbeitern zu schaffen, indem sie jedes politische und religiöse Moment auszunutzen. Die Maßnahmen der Deutschen Gewerkschaften an die Arbeiter, sich auf demselben neutralen Boden zusammenzuschließen, sind wieder unerhörte Gebährten. Jetzt erheben wir aus diesem, daß die Unternehmer in allen Parteien sich zu fassen und für ihre Interessen Verständnis und eine Vertretung sich zu sichern suchen. Das sollte auch den Arbeitern zu denken geben! Auch hier haben die Deutschen Gewerkschaften den richtigen Weg gefunden, dadurch, daß sie ihre Mitglieder auffordern, sich in denjenigen politischen Parteien zu betätigen, zu denen sie sich ihrer Überzeugung nach hingezogen fühlen. Wenn dies liberal mit der nötigen Entschiedenheit geschieht, so wird es gelingen, auch in den Parlamenten, wenn nicht in allen, so doch in mehreren Parteien Förderer und Bestürmer berechtigter Arbeiterforderungen zu finden und diese mit besserem Erfolge durchzusetzen, als dies bis jetzt leider der Fall ist. Auch das Vorbild des Bundes der Landwirte und die Arbeiter in dieser Auffassung bestärken.

Arbeiterbewegung. In Thorn befinden sich die Konditoren, Bäcker, Pfefferküchler und Milchweber und Arbeiterinnen in einer Tarifbewegung. Die Löhne und sonstigen Verhältnisse in der dortigen Pfefferküchlerindustrie sind derartig, daß die Arbeiter endlich einmal geregelte Arbeitsbedingungen und Abschluß eines Tarifs schaffen zu müssen. Im Interesse der Durchführung dieses Planes ist es erwünscht, den Zugang nach Thorn fernzuhalten. — Die der optischen Industrie zu Mathenow beschäftigten Arbeiter sind wegen Tarifdifferenzen in den Streit getreten. — In der Kronleuchterfabrik in den Anlagen in Berlin, Bergmannstraße, haben die Schlosser, Schleifer, Gürtler und Monteure gegen fortwährender Lohnabzüge und Maßregelung der Kommission die Arbeit niedergelegt. — Die vom Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Berlin angehängten Tarifverhandlungen im Glasergewerbe sind ergebnislos verlaufen, da über die Frage der Nacharbeit, der Geltungsdauer des Tarifvertrages und des Arbeitsnachweises keine Einigung erzielt werden konnte.

In der Baumwollindustrie von Lancashire (England) beabsichtigen die Unternehmer wegen der ungünstigen Geschäftslage eine allgemeine Lohnherabsetzung vorzunehmen. Darauf haben sich 90 Prozent der Arbeiter gegen eine solche Maßregel ausgesprochen und an die Arbeitgeber das Ersuchen gerichtet, eine gemeinschaftliche Konferenz zur Besprechung der Arbeitsverhältnisse einzuberufen. — In Schweden sind die Buchbinder ausgeperrt. In Unternehmerreisen hat man sich mit der Absicht, die Aussperrung auch

auf die Buchdrucker auszudehnen, um auf diese Weise die Buchbinder leichter zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

„Reichstreue“ und Unternehmer. Ein großes Schlaglicht auf die Beziehungen zwischen diesen beiden Gruppen werfen einige Schriftstücke, welche die Dresdener „Volkswacht“ vor einigen Tagen veröffentlichte. Da ist zunächst das Protokoll der Vorstandssitzung des Vereins für die Bergbauinteressen Niedersachsens vom 14. Juli 1908. Aus demselben geht hervor, daß der „Arbeiter“-Sekretär Ermeri sich an den Vorstand dieser Unternehmerorganisation gewandt hat um Beiträge zur Veranstaltung eines Vertretertages der reichstreuen Arbeitervereine Deutschlands. Diese Beiträge sind auch in der Höhe von 1500 Mk. bewilligt worden, allerdings nur unter der Bedingung, daß der Verein für die bergbaulichen Interessen nachträglich Mitteilung erhält über Art und Umfang der geplanten Veranstaltungen und daß u. a. ein unter Zuziehung von Vertretern des bergbaulichen Vereins zu bildendes Komitee über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel beschließt und Rechenschaft gibt. Also um einen Vertretertag dieser „Arbeitervereine“ zu ermöglichen, müssen die Herren Grubendirektoren usw. die Mittel aufbringen. Da kann man sich ungefähr eine Vorstellung machen, wie diese Vereine die Interessen ihrer Arbeiter gegenüber dem Unternehmertum wahrnehmen.

Ebenso interessant ist ein Brief des Bergwerksdirektors Rittorius an einen Kollegen, in dem bittere Klagen darüber erhoben wird, daß es leider der Vorstand des reichstreuen Bergarbeiterverbandes verümt hat, ihm die geplanten Eingaben vor der Abendung zur Einsichtnahme zuzuleiten. Nach den Statuten wäre der Vorstand sogar verpflichtet gewesen, den Herrn Bergwerksdirektor zur Beratung zuzuziehen“.

Man sieht, daß diese reichstreuen Vereine unter scharfer, ständiger Kontrolle der Unternehmerorganisation stehen. Und da gibt es noch Leute unter diesen Elementen, die sich gegen die Bezeichnung „Gelbe“ verwahren!

Ein ungeheurer „Genosse“. Wir vermeiden es grundsätzlich, Verfehlungen, die sich irgend ein Vertretersmann oder Organisationsbeamter zuschulden kommen läßt, in unserem Organ breitzutreten oder daraus der betroffenen Organisation einen Vorwurf zu machen. Wenn wir in diesem Falle von dieser Regel eine Ausnahme machen, so geschieht es wegen der Eigenart des Vorganges. Die „Frankf. Ztg.“ bringt in ihrer Sonnabend-Nummer folgende Schilderung:

Ein erdichteter Raub. Der erste Kassierer des Stultateurenverbandes, Johannes Schäberle aus Jelshausen, der Paradiesgasse 11 in Sachsenhausen wohnt, teilte gestern Mittag der Kriminalpolizei mit, um neun Uhr vormittags, während seine Frau einen Auszug unternommen habe, seien zwei junge Männer in seine Wohnung gekommen, von denen er angenommen hatte, sie seien arbeitslose Stultateure, die eine Unterstützung haben wollten. Raun hätten die beiden das Zimmer betreten, so seien sie auch schon auf ihn zugeeilt, hätten ihn gebunden und in seinen Mund ein Taschentuch gesteckt. Darauf seien die beiden an den Schrank gegangen, hätten daraus ein Portemonnaie mit 1100 Mark herausgenommen und dann die Nacht ergriffen. In dieser schrecklichen Situation sei er bis nach zehn Uhr gewesen, bis seine Frau von dem Auszug nach Hause gekommen sei. Die Kriminalpolizei begab sich sofort in die Wohnung und stellte eine Vernehmung an. Die Beamten kamen bald zu der Überzeugung, daß der Raubansatz erdichtet sei. Da wurde eine genaue Sausuchung vorgenommen und im Raubversteck in einer Ecke verdeckt das angeblich geraubte Portemonnaie mit 665 Mk. entdeckt. Im Bettlohn wurde ein anderes Portemonnaie mit 200 Mk. gefunden; diese Summe gehört nicht zu den Verbandsgeldern. Schäberle gab jetzt zu, den Ueberfall und Raub erdichtet zu haben. Die fehlenden 500 Mk. habe er für sich verbraucht, da er schon längere Zeit außer Arbeit sei. Die Kriminalpolizei nahm Schäberle in Haft, beschlagnahmte das Geld und die Raubbücher, da man annimmt, daß auch die Bücher gefälscht sind.

Der Lump wird ja seiner Strafe nicht entgehen. Traurig ist nur, daß durch derartige Vorgänge die Arbeiterbewegung in der Öffentlichkeit herabgewürdigt wird.

Tariftreue. Bekanntlich suchen die Tarifgegner ihre Abneigung gegen derartige Verträge mit dem Einwande zu bemängeln, daß die Arbeiter ja doch nicht gezwungen werden könnten, einen abgeschlossenen Tarif auch zu halten, und daß sie tatsächlich auch zahlreiche Tarife gebrochen hätten. Oft genug haben wir demgegenüber nachweisen können, daß auch auf seiten der Unternehmer die Tariftreue ein leeres Wort ist. Dafür ein neues Beispiel: In Baugewerbe von Weisenseß und Umgebung wurde im Jahre 1907 ein Tarif abgeschlossen, der bis zum 1. April 1909 laufen sollte und den Arbeitern einen Stundenlohn von 48 Pfg. gewährleistete. Nachdem

bereits im Mai d. J. ein Versuch der Unternehmer, die Arbeiter zum freiwilligen Verzicht auf den vereinbarten Tarif zu veranlassen, gescheitert war, hat jetzt von neuem der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der Lohnkommission der Maurer mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage und die mäßigen Geldeverhältnisse, vor allem aber wegen der Konkurrenz, die außerhalb des Tarifes steht und niedrigere Löhne zahlt, der Höchstlohn von 48 Pfg. auf 45 Pfg. herabgesetzt werden müsse.

Das ist ein Tarifbruch, wie er trasser nicht gedacht werden kann, und zwar begangen von einer Unternehmerorganisation. Man sollte also auf dieser Seite endlich aufhören, über die Tariftreue der Arbeiter zu zetern.

Ueber die gesetzliche Regelung der Nacharbeit in Bäckereibetrieben macht die „Bäder-Zeitung“ einige interessante Mitteilungen. Im Deutschen Reich ist dafür maßgebend die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896. Darin wird bestimmt, daß in den Betrieben, in denen die Nacharbeit kritisiert, die Arbeitszeit jedes Gehilfen die Dauer von 12 Stunden, oder, falls eine einstündige Pause vorhanden ist, einschließlich dieser Pause die Dauer von 13 Stunden nicht überschreiten darf. Außerhalb der genannten Arbeitsstunden darf der Gehilfe nur eine halbe Stunde lang mit Vorbereitungsarbeiten beschäftigt werden. Zwischen je 2 Arbeitszeiten muß eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden liegen. Ueber die Regelung in Italien, wo die Nacharbeit durch Gesetz vom 22. März dieses Jahres verboten ist, haben wir ausführlich in Nummer 54 berichtet. In Ungarn läßt das Gesetz von 1884 die Nacharbeit wohl zu, es fordert aber, daß die Arbeiter in zwei Abteilungen getrennt werden, eine für die Tages-, die andere für die Nacharbeit, mit entsprechender Abwechslung. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird nur eine wöchentliche Maximalarbeitszeit für die Stellen festgesetzt. In Australien gilt ebenfalls der allgemein für alle Arbeiter eingeführte Maximalarbeitsstag, ohne daß zwischen Tag- und Nacharbeit ein Unterschied gemacht wird. Gesetzliche Verbote der Nacharbeit finden sich in Norwegen und im Schweizer Kanton Tessin. In Norwegen muß die Arbeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ruhen, im Kanton Tessin von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens. Die Erfahrungen, namentlich in Norwegen, sind durchaus günstige. Das Gesetz wird strenge durchgeführt, ohne daß irgendwelche Schädigungen beobachtet wurden. Es wird sogar behauptet, daß die Leistungen der an den Defen beschäftigten Gehilfen sich nach Einführung des Gesetzes erhöht hätten. Ebenso sei ihr gesundheitlicher Zustand ein besserer, ihr sittliches Betragen ein einwandfreieres geworden.

Angesichts dieser Erfahrungen möchten wir von neuem die Frage aufwerfen: Wann wird man endlich bei uns so weit sein, daß man auch für Bäckereibetriebe die Nacharbeit abschafft?

Der VI. Deutsche Abstinententag, der vom 1. bis 5. Oktober in den Räumen des Kaufmännischen Vereins in Frankfurt a. M. stattfinden wird, weist ein außerordentlich reichhaltiges Programm auf. Folgende Vorträge werden gehalten werden: Alkoholismus und Unsittlichkeit, Brauerweisheit und Brauermärchen, Die Behandlung der Kranken außerhalb der Irrenanstalten, Eine Kulturaufgabe der modernen Frau, Die Frage des Gemeinbewußtseins, Alkohol und Küche, Der akademisch gebildete Lehrstand und die moderne Alkoholfrage, Die Fortschritte der Abstinentenbewegung und die Frauen, Die Arbeit in der Jugendfürsorge und so weiter. Referenten sind die hervorragendsten Vorkämpfer und Vorkämpferinnen der Abstinentenbewegung, darunter auch eine Anzahl Kerze.

Gewerkschaften-Teil

3 Königsberg i. Pr. Unser Ortsverband hielt am 23. August eine Versammlung ab, in welcher nach Erlebung geschäftlicher Angelegenheiten und Erstattung des Kassenerichts Kollege Proczkowsk. Danzig einen interessanten und mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt über: Die Stellung der Deutschen Gewerkschaften zum öffentlichen Leben und zu den politischen Parteien. Redner führte aus, daß der letzte Verbandstag in Berlin mit aller Deutlichkeit zu erkennen gegeben habe, daß die Organisation unbedingt an der partei- und kirchenpolitischen Neutralität festhalten werde. Die Mitglieder jedoch sollten sich außerhalb der Organisation als Staatsbürger betätigen, mehr als bisher bei öffentlichen Wahlen hervortreten und die Parteien für die Forderungen der Gewerkschaften zu interessieren suchen. Wo es geht, müssen sie auch selbst ein Mandat übernehmen.

